



## REGELUNG

### ARTIKEL 1 : ALLEGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1. Der Verein SLOWLY SIDEWAYS FRANCE veranstaltet am 24. 25. 26. August 2023 das

#### 5. ALSACE RALLYE FESTIVAL

Es handelt sich um historische Demonstrationfahrt auf sicheren Straßen, für eine Auswahl historischer Rallye Fahrzeuge und wird ohne jede Zeitnahme, Wertung durchgeführt.

Eine Zulassung wird bei der « Préfecture du Bas-Rhin » beantragt.

Im Streitfall sind ist alleine die französische Regelung verbindlich und massgebend.

#### 1.2. VERANSTALTER

SLOWLY SIDEWAYS France  
2 rue Albert Schweitzer - F 67113 BLAESHEIM  
Mail : info@alsace-rallye-festival.com

#### 1.3. VERANTWORTLICHE DER VERANSTALTUNG

Leiter der Veranstaltung	: Jacky JUNG
Sicherheitsbeauftragter	: Serge BLONDEL
Technischabnahmen Verantwortlicher	: Daniel HAEFFELIN

#### 1.4. VERANSTALUNGSBESCHREIBUNG

Diese Veranstaltung ist für folgende Fahrzeuge geöffnet:

- Eine Auswahl bestimmter historische Rallye Autos über 25. Jahre alt (bis zum 31.12.1998)
- Eine Auswahl von Rallye Autos mit besonderem historischen Interesse.

Diese Veranstaltung ist kein Geschwindigkeitswettbewerb, sondern eine Demonstration mit dem einzigen Ziel der Nostalgie und des Spaßes, ohne unnötige Risiken einzugehen oder Zeit zu nehmen; das Ziel ist es, auf gesicherten Demonstrationsstrecken auf eigene Hand zu fahren.

Es sind maximal zwei Personen an Bord erlaubt.

Die Demonstrationsstrecken werden per Erlass der Präfektur für den Verkehr gesperrt und sind ausschließlich den angemeldeten Teilnehmern sowie den Fahrzeugen der Organisation vorbehalten.

Die Demonstrationsstrecken auf gesperrten Straßen werden durch Verbindungsstrecken auf offenen Straßen verbunden, die der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung unterliegen.

Molsheim



## ARTIKEL 2 : PROGRAMM

	Lieu	Date	Heure
Eröffnung der Annehmbarkeitsanträgen	www.alsace-rallye-festival.com	01.03.2023	00:00
Eröffnung der Nennungen	www.alsace-rallye-festival.com	01.04.2023	00:00
Nennungsschluss zum günstigerem Tarif	www.alsace-rallye-festival.com	30.06.2023	24:00
Nennungsschluss	www.alsace-rallye-festival.com	29.07.2023	24:00
Teilnehmerliste Veröffentlichung	www.alsace-rallye-festival.com	12.08.2023	22:00
Veranstaltung HQ	Salle de la Monnaie Molsheim	24.08.2023 25.08.2023 26.08.2023	07:00 - 21:00 07:00 - 22:00 08:00 - 21:00
Dokumentenabnahme Road-Book Ausgabe	Salle de la Monnaie Molsheim	24.08.2023	07:00 – 10:00
Streckenbesichtigung :	Alle Strecken	24.08.2023	08:00 – 16:00
Presse Zentrum	Salle de la Monnaie Molsheim	24.08.2023 25.08.2023 26.08.2023	12:00 - 21:00 10:00 - 23:00 08:00 - 20:00
Technische Abnahmen	Molsheim	24.08.2023	08:00 – 16:00
Verpflichtende Fahrerbesprechung (Fahrer und Beifahrer)	Molsheim Salle de la Monnaie	24.08.2023	17:00
Öffnung des Service Parks	Molsheim	24.08.2023 25.08.2023 26.08.2023 27.08.2023	07:00 – 22:00 08:00 – 23:00 08:00 – 21:00 08:00 – 10:00
Gruppenfoto aller Teilnehmer	Molsheim	25.08.2023	10:30
Jour 1 : Start 1. Teilnehmer	Molsheim	25.08.2023	13:45
Jour 2 : Start 1. Teilnehmer Ziel – 1. Teilnehmer	Molsheim Molsheim	26.08.2023 26.08.2023	10:00 17:12
Abschlussveranstaltung	Molsheim	26.08.2023	21:00

## ARTIKEL 3 : ZUGELASSE FAHRZEUGE - GRUPPEN

Teilnahmeberechtigt sind Originalfahrzeuge oder Repliken, die internationale Rallye-Geschichte geschrieben haben.

Ein Auswahlkomitee wird die Teilnahmeberechtigung der Fahrzeuge auf der Grundlage ihres Interesses und ihrer historischen Konformität bestätigen. Sie werden in die folgenden Kategorien eingeteilt:

### **A) SLOWLY SIDEWAYS :**

- **ORG:** Historische Original-Rallyeautos.
- **SLO:** Nachbauten von historischen Rallyefahrzeugen, die mit dem Original identisch sind.

### **B) ANDERE HISTORISCHE RALLYEFAHRZEUGE :**

- Kategorie "**HR**" (Historische Rallyefahrzeuge) : Andere Rallyeautos von besonderem historischem Interesse oder Grand Tourisme (GT) oder Tourisme (T) Autos, die der Straßenverkehrsordnung in Frankreich entsprechen. Diese Autos müssen von dem Auswahlkomitee von Slowly Sideways France ausgewählt werden.

**NB:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Teilnahme abzulehnen, wenn das Fahrzeug nicht dem Geist des Festivals entspricht.

- ❑ Autos der **Gruppe N** sind nicht zugelassen, es sei denn, sie sind "ORIGINALE" oder von besonderem historischem Interesse und werden vom Auswahlkomitee ausgewählt.
- ❑ Die Fahrzeuge müssen versichert sein und den Regeln der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- ❑ Der Organisator lehnt jede Verantwortung im Falle eines Verstoßes ab.
- ❑ Die Höchstzahl der zum Start zugelassenen Fahrzeuge beträgt **150**.

### **3.1. DOKUMENTENABNAHME**

Sie dienen dazu, sicherzustellen, die korrekte Identifizierung des Fahrzeugs und die Übereinstimmung mit der Nennung zu prüfen.

Bei der Dokumentenabnahme muss das Team in der Lage sein, folgende Unterlagen vorzulegen

- Führerschein des Fahrers und Beifahrers.
- Erlaubnis des Inhabers des Fahrzeuges, wenn dieses nicht dem Fahrerteam gehört.
- Die verschiedenen Dokumente des Wagens: Fahrzeugbrief, Versicherungsnachweis, TÜV Bescheinigung
- Für Fahrer und Beifahrer: eine ärztliche Bescheinigung, die keine Gegenanzeige zum sportlichen fahren bezeugt oder eine Fahrer Lizenz.

### **3.2. TECHNISCHE ABNAHMEN**

Jedes Fahrzeug muss gemäss der Aufrufzeit, die Ihm mitgeteilt wird, zur technischen Abnahme vorgeführt werden.

#### **3.2.1. SICHERSPUNKTE**

Folgende Sicherheitspunkte werden nachgeprüft :

- Überprüfung der Reifen, die in gutem Zustand sein müssen. Slick-Reifen sind nicht erlaubt.
- Überprüfung des Bremsflüssigkeitsstandes und der Befestigung der Batterie.
- Überprüfung der Beleuchtung, der Scheinwerfer und der Scheibenwischer, die den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechen müssen.
- Vorhandensein eines Warndreiecks und/oder einer Warnblinkanlage.

Ein System zur Verfolgung durch Geolokalisierung wird verwendet. Eine Box muss von der Mannschaft in jedem Fahrzeug gemäß den übermittelten Unterlagen installiert werden.

Von jedem Teilnehmer wird eine Kautions von 300 € verlangt. Diese wird bei der Rückgabe des Materials zurückerstattet. Die Beteiligung an den Betriebskosten des Geolokalisierungssystems ist in dem Nenngeld enthalten. Dieses System ermöglicht es auch den Teammitgliedern (Betreuer, Begleiter), den Fortschritt ihres Fahrzeugs zu verfolgen und seine genaue Position zu kennen.

#### **3.2.2. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG**

Zusätzlich zu den genannten Punkten in Artikel 3.2.1 werden weitere Überprüfungen der folgenden Sicherheitsausrüstung erledigt:

- **Überrollkäfig :**

Ein Überrollkäfig, der Schutz vor Stößen und Überschlagen bietet, ist erforderlich. Originalfahrzeuge, die ursprünglich mit keinem Überrollkäfig ausgestattet waren, müssen mindestens den Anforderungen der jeweiligen Zeit entsprechen.

- **Sitze und Sitzkonsolen:**

Die Befestigungen der Sitze müssen fest sein und den Normen entsprechen. Diese Befestigungen werden bei den technischen Kontrollen überprüft.

- **Sicherheitsgurten:**

FIA-geprüfte 6-Punkt-Gurte werden empfohlen. Das Sicherheitsgurtsystem muss an das Konzept der Schalensitze angepasst sein.

Die Befestigungen der Sicherheitsgurte müssen verschraubt, nicht verschweißt sein.

Das Vorhandensein eines Gurtmessers wird empfohlen.

Ein Rückhaltesystem für Hals und Kopf (z. B. Hans®) wird empfohlen.

**Kategorie "HR":** Zugelassene Gurte sind Pflicht.

- **Feuerlöscher:**  
Das Fahrzeug muss mit einem Feuerlöscher von mindestens 2 kg ausgestattet sein. Er muss sicher befestigt und für Fahrer und Beifahrer zugänglich sein. Das Datum der letzten Kontrolle darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen.
- **Batterie:**  
Die Batteriepole müssen durch eine geeignete Abdeckung der Pole gegen die Gefahr eines Kurzschlusses geschützt werden.
- **Helm und Kopfhaube:**  
Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet auf allen Demonstrationsstrecken einen Helm sowie eine feuerfeste Haube zu tragen, die den FIA-Normen entsprechen.  
Für die **Kategorie "HR"**: CE-geprüfte Auto- oder Motorradhelme.
- **Fahreranzug:**  
Fahrer und Beifahrer müssen auf allen Demonstrationsstrecken feuerfeste Anzüge tragen, die den FIA-Normen entsprechen.
- **Unterwäsche:**  
Feuerfeste lange Unterwäsche wird für Fahrer und Beifahrer empfohlen.  
NB: Das Tragen von Unterwäsche aus synthetischem Material (BH, Slip ...) unter feuerfester Kleidung schützt nicht mehr vor Feuer und kann zu schweren Verbrennungen führen.
- **Schuhe und Socken:**  
Feuerfeste Schuhe und Socken werden für Fahrer und Beifahrer empfohlen.
- **Handschuhe:**  
Feuerfeste Handschuhe werden für Fahrer und Beifahrer empfohlen.
- **Sonstige Ausstattung :**  
Leuchtweste 1 pro Team Mitglied + 1 Warndreieck

### **3.3 GENERELLE ÜBERPRÜFUNG**

Die Prüfung bezieht sich auf die Echtheit des vorgestellten Modells, mit Ausnahme der Kategorie HR. Nach diesen Prüfungen kann der Veranstalter einem Fahrzeug, das als nicht konform angesehen wird, den Start verweigern oder es sofort ausschließen, wenn es als gefährlich eingestuft wird, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

### **3.4 ZUM START ZUGELASSENE FAHRZEUGE**

Sind zugelassen, Fahrzeuge, die die Dokumenten-und technischen Abnahmen abgeschlossen haben.

## **ARTIKEL 4 : ABLAUF DER VERANSTALTUNG**

Zwei Personen, sind an Bord erlaubt. Auf den geschlossenen Demonstrationsstrecken müssen Sie angeschnallt sein und einen Helm tragen.

Das Tragen eines Helms ist auf den Verbindungsstrecken im öffentlichen Verkehr nicht erlaubt. Der Zeitabstand beträgt 1 Minute; er kann vom Leiter der Demonstrationsstrecke geändert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die Teilnehmer aufholen.

### **4.1. PROGRAMM DER VERANSTALTUNG.**

#### **- Tag 1**

Tag 1, Donnerstag den 24. August **2023** ist den Dokumenten-und technischen Abnahmen, sowie den Trainingsläufen gewidmet

#### **- Tag 2**

Tag 2, den Freitag 25. August **2023** ab 13 :45 Uhr startet von Molsheim, wird eine gesamte Länge von **82,01 Km** davon **30,76 Km** Demonstrationsstrecken haben.

#### **- Tag 3**

Tag 3, Samstag 26. August **2023** ab 10 :00 Uhr startet von Molsheim, wird eine gesamte Länge von **208,64 Km** davon **92,50 Km** Demonstrationsstrecken haben.

## **4.2. STRECKENBESICHTIGUNG**

Die Demonstrationsstrecken dürfen nur gemäß dem an die Teilnehmer verteilten Zeitplan (ARTIKEL 2-Programm der vorliegenden Regelung) befahren werden; sie werden kontrolliert. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.

Auf den Demonstrationsstrecken beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei der Besichtigung 60 km/h. In Wohngebieten wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Die Streckenbesichtigung ist nicht verpflichtet, wird aber dringend empfohlen. Sie sind auf zwei Durchfahrten pro Demonstrationssektor beschränkt.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

## **ARTIKEL 5 : BESTRAFUNG**

### **5.1. STARTVERWEIGERUNG**

Für folgende Fälle kann der Veranstalter den Start verweigern:

- Das Fahrzeug entspricht den Kriterien der Veranstaltung nicht.
- Das Fahrzeug ist nicht konform oder die Sicherheitspunkte erweisen sich unzureichend.
- Nenngeld ist nicht bezahlt.
- Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start des Events bez. einer Demonstrationstrecke,

### **5.2. AUSSCHLUSS**

Ein Ausschluss kann für folgende Fälle ausgesprochen werden:

- Gefährliches Fahren, unfares oder unsportliches, unkorrektes Manöver.
- Unfreundliches Verhalten gegenüber dem Veranstalter, der Offiziellen, der Teilnehmer, dem Publikum, der Behörden.
- Fälschung der Dokumente.
- Nichtbeachtung der Beschilderung, der Anordnungen des Streckenleiters oder der Streckenposten (gelbe, rote Flaggen...)
- Bericht der Behörden zwecks Verstoss StVO.

## **ARTIKEL 6 : AUSTATTUNG**

**6.1.** Stoppuhren sind im Fahrzeug verboten (ausser bei Oldtimer-Ausrüstung)

**6.2.** Fahrer und Beifahrer müssen während den Demonstrationsstrecken angeschnallt sein und Helm tragen.

## **ARTIKEL 7 : VERSICHERUNG**

Der Teilnehmer bleibt allein verantwortlich für materielle Schäden, die an seinem Fahrzeug entstehen können, da diese in keinem Fall unter die Verantwortung der Organisation fallen.

Es obliegt dem Teilnehmer, bei seinem Versicherer zu überprüfen, ob er für diese Art von Veranstaltung versichert ist, oder eine "Pistenversicherung" abzuschließen.

Es wird jedem Teilnehmer empfohlen, auch eine individuelle Unfallversicherung abzuschließen.

Der Veranstalter muss eine Versicherungspolice abschließen, die die finanziellen Folgen der zivilrechtlichen Haftung garantiert, die der Organisation oder den Teilnehmern gemäß dem Dekret Nr. 2007-1133 vom 24. Juli 2007 über die Vorschriften des Sportgesetzbuches obliegen kann.

## **ARTIKEL 8 : WERBUNG (ausser Originalwerbung)**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine oder mehrere Werbungen auf den Fahrzeugen anzubringen.

## **ARTIKEL 9 : ANWENBUNG DER REGELUNG - VERHALTENSREGELN**

Durch seine Teilnahme gilt jeder Teilnehmer als mit den vorliegenden Regeln einverstanden und akzeptiert, sich an die Entscheidungen des Veranstalters zu halten. Alle Fälle, die nicht in den vorliegenden Regeln vorgesehen sind, werden von dem Veranstalter entschieden und sind nicht anfechtbar.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen an den vorliegenden Regeln oder am Programm der Veranstaltung vorzunehmen sowie die Veranstaltung teilweise oder ganz abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern.

Teilnehmer, die anderen Teilnehmern absichtlich den Weg versperren, werden sofort ausgeschlossen.

## **ARTIKEL 10 : VERKEHR - SERVICE**

### **10.1. STRECKE**

Da es sich bei der Demonstrationsstrecke um eine Rallyestrecke handelt, müssen die Fahrer bei der Streckenbesichtigung sicherstellen, dass ihre Autos für diese Strecken geeignet sind. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Schäden am Fahrzeug aufgrund der Streckenführung oder des Straßenzustands. Die Teilnehmer müssen sich auf allen Verbindungsstrecken verantwortungsbewusst und vorbildlich verhalten und insbesondere die Straßenverkehrsordnung und deren Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten.

### **10.2. PANENHILFE – STRECKENSERVICE**

Bei einer Panne auf der Strecke muss sich der Teilnehmer mithilfe seines Warndreiecks und/oder seiner Warnblinkanlage deutlich bemerkbar machen, wenn sein Fahrzeug eine Gefahr oder Behinderung für andere Teilnehmer oder Verkehrsteilnehmer darstellt.

Die Streckenposten zeigen das Vorhandensein einer Gefahr auf der Demonstrationsstrecke durch die Verwendung einer festen oder geschwenkten gelben Flagge an.

Jede mechanische Intervention geht zu Lasten des Teilnehmers. Die Unterstützung und/oder Pannenhilfe des Teilnehmers auf den Demonstrationsstrecken ist nur in Abstimmung mit der Organisation und dem Gesamtkoordinator möglich.

**Der Veranstalter sorgt dafür, dass das Fahrzeug von der Demonstrationsstrecke weggebracht wird. Darüber hinaus liegen Pannenhilfe und Rückführung in der Verantwortung des Teilnehmers und gehen ausdrücklich und vollständig zu seinen Lasten.**

Jeder Teilnehmer, der den Parcours verlassen hat, sei es aus technischen oder persönlichen Gründen, ist verpflichtet, dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

### **10.3. SERVICE PARK**

#### **10.3.1. ÖFFNUNG-UND SCHLISSUNG DES SERVICE PARKS**

Der Servicepark ist für die Teilnehmer ab Donnerstag, dem 24. August 2023, um 7:00 Uhr zugänglich.

**Jedem Teilnehmer wird ein Platz zugewiesen. Um in den Servicepark zu gelangen, muss sich der Teilnehmer unbedingt beim Empfang am Eingang des Hofes des Lycée Camille SCHNEIDER melden,** seine Papiere und die Koordinaten seines Stellplatzes abholen und sich dann an die Anweisungen des Leiters des Serviceparks und seiner Stellvertreter halten, um sich einzurichten.

Der Servicepark wird am Sonntag, den 27.08.2023, um 10:00 Uhr geschlossen und muss unbedingt geräumt werden.

#### **10.3.2. Verhalten im Servicepark**

Nur Fahrzeuge der Teilnehmer sowie Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild "SERVICE" haben Zugang zum Servicepark.

Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Das Einschlagen von Pfählen, Nagel oder anderen durchschlagenden Befestigungsmaterialien sind verboten. Der Teilnehmer haftet für entstandene Schäden.

Es gelten die französischen Umweltrichtlinien, d. h. :

- Aufstellen einer wasserdichten Plane von mindestens 5 x 2 m zum Schutz des Bodens.
- Positionierung eines Feuerlöschers von mindestens 5 kg in unmittelbarer Nähe und sichtbar.
- Der Servicepark darf unter Androhung von Strafen weder ökologisch noch anderweitig beeinträchtigt werden.
- Alle anfallenden festen und flüssigen Abfälle müssen vom Team vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Das Betanken von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Serviceparks verboten.

### **10.3.3. Servicepark / Regrouping**

Der „Servicepark“ ist als offene und freie Sammelparks mit zugelassenen Assistenten zu betrachten. Bei der Einfahrt in den Park wird dem Teilnehmer eine theoretische Ausfahrtszeit zugewiesen, die vom Teilnehmer unterschriftlich festgehalten wird. In keinem Fall darf die Dauer der Unterstützung weniger als 20 Minuten betragen.

### **10.3.4. Catering / Public Relation im Service Park :**

- Jede PR-Aktion, die ein Catering beinhaltet, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters; diese ist spätestens bis zum Ende des Nennschlusses zu beantragen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Beitrag für die Stromversorgung und die Müllentsorgung zu verlangen.
- Der Verkauf von Verpflegungsprodukten im Servicepark ist untersagt.

## **ARTIKEL 11 : PREISVERLEIHUNG**

In keinem Fall wird bei der Veranstaltung die Zeit gemessen oder eine Wertung erstellt.

Eine Preisverleihung, die auf nicht-sportlichen Kriterien beruht (Pressepreis, Publikumspreis, Preis für bekannte Fahrer usw.), findet am Ende der Veranstaltung in Molsheim, Salle de la Monnaie, am Samstag, den 26. August 2023, ab 21 Uhr statt.

Es sind verschiedene Auszeichnungen vorgesehen, darunter auch spezielle Auszeichnungen für reine Frauenmannschaften.

## **ARTIKEL 13 : NENNUNGEN**

### **13.1. ANZHAL DER TEILNEHMER**

Die maximale Anzahl an Fahrzeugen, die an den Start zugelassen werde, beträgt **150** in allen Kategorien, doch den Kategorien **ORG** und **SLO** Vorrang eingeräumt wird.

### **13.2. ANNEHMBARKEIT**

Der Teilnahme stellt auf der Website der Veranstaltung unter der Rubrik "TEILNEHMER" einen Antrag auf Teilnahmbarkeit seines Fahrzeuges.

### **VOR-NENNUNG ON-LINE :**

<http://alsace-rallye-festival.com/index.php/fr/participants/pre-engagement>

Er wird im Gegenzug darüber informiert, ob sein Fahrzeug teilnahmeberechtigt ist oder nicht und in welcher Kategorie sein Fahrzeug zugelassen wird.

Nach der Bestätigung der Teilnahmeberechtigung sendet der Veranstalter ihm ein Anmeldeformular zu, das er ausfüllen und zusammen mit dem entsprechenden Betrag der Nengebühr und, den verschiedenen erforderlichen Dokumenten zurücksenden muss.

### 13.3. NNENGELD

Das Nenngeld beinhaltet die Teilnahme für das Systemgeolokalisierung.

- Nennung MIT der Werbung bis 30.06.2023 :
  - Zahlung VOR dem 1.07.2023 **660,00€ + 20€ = 680€**
  - Zahlung NACH dem 30.06.2023 **760,00€ + 20€ = 780€**
- Vermindertes Nenngeld für die Mitglieder 2023 des Slowly Sideways France Klub :
  - Zahlung VOR dem 1.07.2023 **610,00€ + 20€ = 630€**
  - Zahlung NACH dem 30.06.2023 **710,00€ + 20€ = 730€**
- Nennung ohne Werbung : **1200,00€ + 20€ = 1220€**

Bei jeder Nennung werden 20€ an eine Wohltätigkeitsorganisation gespendet, um Einrichtungen und Dienste für ältere Leute im Krankenhaus von Molsheim zu finanzieren. Teilnehmer, die sich nicht an dieser Spende anschließen möchten, müssen dies schriftlich bei Slowly Sideways France melden.

### 13.4. BANKVERBINDUNGEN

Crédit Agricole – Agence: MOLSHEIM

**Konto:** SLOWLY SIDEWAYS France – 2 rue du Dr. Albert Schweitzer 67113 Blaesheim

RIB FRANCE : Banque 17206 Guichet 00421 N° de compte 93009339777 Clé 07

**IBAN ETRANGER :** FR76 1720 6004 2193 0093 3977 707 BIC AGRIFRPP872

Verwendung: Nennggebühr Alsace Rallye Festival 2023 + Name des Teilnehmers

### 13.5. RÜCKERSTETTUNG

Die Teilnahmegebühr wird vollständig zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt wird.

Im Falle eines Rücktritts der Mannschaft wird der Veranstalter die Rückerstattungen gemäß der folgenden Regel vornehmen:

- Rücktritt vor dem Datum des Anmeldeschlusse: vollständige Rückerstattung.
- Rücktritt vor dem Beginn der Dokumentenabnahme: Rückerstattung von 50 % der Verpflichtung.
- Rücktritt ohne Information: keine Rückerstattung.

### 13.6. ÜBERGEBENE Unterlagen

Jedes Team erhält folgende Dokumenten:

- 2 Pass « PARTICIPANT » (FAHRER + BEIFÄHRER)
- 2 Pass « ACCOMPAGNATEUR » (Team Mitglied)
- 2 Rallyeschilder für das Rennauto mit der Rennnummer
- 1 Rallyeschild « ASSISTANCE » (SERVICE)
- 1 road-book
- 1 Bordkarte
- 1 Pass für ein Fahrzeug im Servicepark
- 2 Einladungen für eine Person zum Abschlussabend am Samstag 26.08.2023

### 13.7. ZUSÄTZLICHE BESTELLUNGEN

Weitere Pässe und Einladungen müssen vor Nennschluss bestellt werden :

- Road-book **30 € / Stk**
- Week-end Pass **15 € / pro Person**
- Abschlussabendessen am 26.08.2023 **35 € / pro Person**



---

### **Pour vos hébergements et votre séjour en Alsace :**

- ADT Alsace Destination Tourisme : <https://www.alsace-destination-tourisme.com/>
- Office du Tourisme de Molsheim : <http://www.ot-molsheim-mutzig.com/>
- Office de Tourisme de Barr : <https://www.paysdebarr.fr/visiter/>
- Commune de Balbronn : <http://www.balbronn.fr/>
- Commune de Bernardswiller : <https://www.bernardswiller.fr/>
- Commune de Blienschwiller : <https://www.blienschwiller-alsace.fr/>
- Commune de Bourgheim : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/bourgheim>
- Commune de Epfig : <https://www.lescommunes.com/commune-epfig-67125.fr.html>
- Commune de Goxwiller : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/goxwiller>
- Commune de Heiligenstein : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/heiligenstein>
- Commune de Molsheim : <https://www.molsheim.fr/>
- Commune de Nothalten : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/nothalten>

Folgende Hotels gewähren spezielle Konditionen für die Teilnehmer. Geben Sie einfach **Teilnahme an das ALSACE RALLYE FESTIVAL** an (*participation au ALSACE RALLYE FESTIVAL 2023*)

- ⇒ Hôtel **Le BUGATTI** Molsheim : <https://www.hotel-le-bugatti.com/fr/>
- ⇒ Hôtel **Le COLOMBIER** Obernai : <https://www.hotel-colombier.com/fr/>
- ⇒ Hôtel **BEST WESTERN** Dorlisheim : <https://www.lerhenan-hotel.com>

